



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1

www.friesach.at

DVR.Nr.: 51276

A.-ZAHL: 747-5/2026/Wa

BETREFF: Jagdpachtanteile 2025

für Gemeindejagdgebiete der
Stadtgemeinde Friesach

Friesach, am 16.01.2026

AUSKÜNFTE: Fr. Wakonig

TELEFON: 04268/2213-30

TELEFAX: 04268/2213-27

E-Mail: friesach@ktn.gde.at

Parteienverkehr: Mo-Fr., 8-12 Uhr

Mi., 8 - 16 Uhr

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl.Nr. 21/2000 idgF., wird verlautbart, dass die Jahresrechnung 2025 für die Jagdpachtanteile in den Gemeindejagdgebieten der Stadtgemeinde Friesach erstellt wurde.

Der Jagdpachtzins wird nach Abzug eines 5%igen Verwaltungskostenanteiles auf die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke aufgeteilt, wobei jene Grundstücke außer Betracht bleiben, auf denen Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind (§ 35 Abs. 1 K-JG).

Die Verzeichnisse (Auszahlungslisten) der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Jagdpachtanteile – getrennt nach Jagdgebieten – liegen 2 Wochen in der Zeit vom

19. Jänner 2026 bis 02. Februar 2026

während der für den Parteienverkehr festgesetzten Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Friesach, Bauamt, zur Einsichtnahme auf.

Einwände und Beschwerden gegen die festgesetzten Jagdpachtanteile können innerhalb der o.a. Kundmachungsfrist beim Stadtgemeindeamt Friesach schriftlich eingebracht werden, vorgebrachte Einwände sind entsprechend zu begründen.

Nach Ablauf der Kundmachungsfrist werden die rechtskräftig festgelegten Jagdpachtanteile den Grundeigentümern durch die Stadtkasse im Bankwege zur Auszahlung gebracht.



angeschlagen am: 19.01.2026
abgenommen am: 02.01.2026

Ergeht an:

Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark, 8820 Neumarkt in der Steiermark
(gde@neumarkt-steiermark.gv.at)

Marktgemeinde Guttaring, 9334 Guttaring (guttaring@ktn.gde.at)

Marktgemeinde Hüttenberg, 9375 Hüttenberg (huettenberg@ktn.gde.at)

Marktgemeinde Metnitz, 9363 Metnitz (metnitz@ktn.gde.at)

Marktgemeinde Mühlen, 8822 Mühlen 5 (gemeinde@muehlen.at)

Gemeinde Micheldorf, 9322 Micheldorf (micheldorf@ktn.gde.at)

Stadtgemeinde Straßburg, 9341 Straßburg, Hauptplatz 1 (strassburg@ktn.gde.at)

-jeweils mit dem freundlichen Ersuchen, die umseitige Kundmachung während der 2-wöch. Kundmachungsfrist an der do. Amtstafel anzuschlagen und die Kundmachung nach Ablauf der Verlautbarungsfrist, versehen mit dem Anschlagvermerk, wieder an uns retournieren!
Vielen Dank im Voraus für die Bemühungen.

